

Nur ist nicht Hartha allein, sondern auch Fördergersdorf durch die Zeidler entstanden. — Daß Hartha mit Spechtshausen seit 1855 einen Gemeindeverband bilden, sei nur nebenbei erwähnt. Vgl. übrigens Beiträge T. 3, S. 147.

Fördergersdorf. Obergergsdorf. A. Tharandt. 1550 zählte der Ort 1 Erbgericht, 16 Bauergüter und 5 Gartennahrungen mit 17 Hufen, worüber die Ober- und Erbgerichte, Lehn und Zinsen dem Amte zustanden. Der Ort gehörte zu dem Hintergersdorfer Dingestuhl und hatte dieselben Fronen wie jener. Die sechs im Dorfe befindlichen Zeidler und die 7 zu Hartha hatten die Rainung des Amtswaldes alljährlich zu erneuern, darauf zu sehen, daß niemand im Walde hüte; die Irrungen, die über die im Amte gelegenen Laaswiesen entstanden, zu besichtigen und zu berichtigen und der Zeidler Richter hatte sie mit des Amtes Vorwissen zu verleihen Macht. Auf Erfordern hatten die Zeidler, die man dazu forderte, mit den Amtsverwaltern auf die Gerichte zu ziehen. Bei den hohen Jagden stellten sie die Netze und Lächer und führten das gefangene Wildbret mit nach Tharandt, und gingen mit auf die Hasenjagd. Die auf der Harth waren zinsfrei und hatten die alten Beutten samt denen von Fördergersdorf zu gebrauchen, sollten in keinen andern Dörfern sich niederlassen, und waren zu keiner sonstigen Weide oder Mispelsteigens im Walde berechtigt. Das Amt erhielt 3 Schock 1 Heller Erbhusenzins, 3 Groschen 10 S Erbgartenzins, $16\frac{1}{2}$ Schfl. Korn, 15 Schfl. Hafer, 5 Schfl. Forstkorn, 10 Schfl. Forsthafer, 22 Forsthühner, die Amtmann und Schösser erhielt. Der Ort hat eine eigne Kirche und erhielt jährlich der dasige Pfarrer 11 Groschen —, 16 Schfl. Korn, 16 Schfl. Hafer, 12 Schfl. Gerste, 40 Groschen vom Schloß Tharandt aus dem Amte und 17 Groschen von den 2 Mahlmühlen aus dem Amte. (Handschriftlich in: Ortsfaszikel des kön. stat. Bureau, gez.: A. G. B. d. i. Amtserpensbuch von Tharandt.)

Hintergersdorf. A. Thar. 1550 zählte der Ort 1 Mühle, 25 Bauergüter incl. des Erblehngerichts und 2 Gartennahrungen, $26\frac{1}{2}$ Hufen Land, worüber dem Amte die Ober- und Erbgerichte, Lehn, Zinsen, Folge, Steuer zustand. Der Ort hatte einen eigenen Dingestuhl, wozu Fördergersdorf und Opitz gehörte und gab an Gerichtstagen dem Amtsverwalter eine freie Mahlzeit und Futter. Das Erbmännlehngericht gab bei Lehnsgefällen 1 Schock Lehnware, bei Lehnsnahmen aber 1 Leihgroschen. Der Erblehnrichter erhielt lt. Lehnbriefs von 3 Gütern zu Großopitz jährlich $15\frac{1}{2}$ Groschen — S und von einem davon noch 3 Viertel Korn und 3 Viertel Hafer. Die 25 Hufner oder Pferdner hatten zu den Amts- und Straßenbauten auf Erfordern Baufohren zu leisten; von jeder Hufe 2 Schragen Brennholz auf das Schloß Tharandt zu fahren, sowie das Brau- und Backholz dafür anzufahren; von Dresden oder ebensoweit mußten sie, wenn das kurfürst-